

Kufstein, 24.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

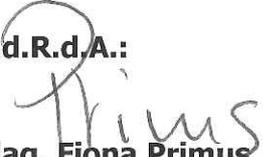
Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Planungsverband Kufstein und Umgebung

In den Planungsverband Kufstein und Umgebung werden wie folgt entsandt:

Als Mitglied in die Verbandsversammlung der Bürgermeister, als Ersatzmitglied die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach (§ 135 TGO 2001).

Auf Grund der Verbandsbeschlüsse werden keine Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erstellt und deshalb ist kein Überprüfungsausschuss erforderlich.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: